

München, den 21.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren  
von Presse, Rundfunk und Fernsehen,

wir bitten um Veröffentlichung folgender Presseinformation:

### BN zur Münchner Allgemeinverfügung

## Das Recht auf friedliche Versammlung

Artikel 8 des Grundgesetzes sichert den Menschen dieses Landes zu, dass sie sich jederzeit ohne Anmeldung friedlich und ohne Waffen versammeln dürfen. Die Ausübung dieses Rechtes unter freiem Himmel kann durch Gesetze beschränkt werden.

**„Für den BUND Naturschutz (BN) und alle anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen ist dieses Recht wichtig. Wir nehmen es wahr, um über unsere Ziele offen zu sprechen und Kritik zu üben. Die gesetzlichen Einschränkungen mit denen wir es zu tun haben dienen in vielen Fällen dazu, dieses Recht praktisch ausüben zu können. Herstellung von Sicherheit aller Beteiligten, die Wahrung von Interessen weiterer Gruppen etc. Wir haben uns im Laufe der Zeit auf diese Spielregeln geeinigt.“**, so Dr. Thorsten Kellermann, stellvertretender Vorsitzender des BN in München.

Nur was passiert, wenn sich einige nicht an diese vereinbarten Spielregeln halten? Sind sie deshalb im Unrecht? Ist es wirklich rechtswidrig, sich auf einer Straße festzukleben um auf die Zukunft des Planeten aufmerksam zu machen und dadurch die Autos länger im Stau stehen als sonst?

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Stadt München hat letzte Woche auf die Protestaktionen reagiert. Mit einer Allgemeinverfügung fordert es die Klimaaktivist\*innen dazu auf, zu den vereinbarten Spielregeln zurückzukehren. Das bedeutet, dass es durchaus weiter möglich ist, eine Straße für einen vorgegebenen Zeitraum zu blockieren, aber eben nur mit vorheriger Anmeldung. Verboten wurde explizit nur das Ankleben auf vordefinierten Rettungswegen ohne Anmeldung. Damit hält die neue KVR-Referentin den Rahmen für Klimaaktivist\*innen genauso weit offen wie für andere Gruppen, man denke nur an die ständig in der Fußgängerzone anwesenden Verschwörungstheoretiker, die trotz merkwürdigster Meinung trotzdem ein Recht haben, ihre Meinung kund zu tun und über die sich im Übrigen selten laut beschwert wird.

**„Wir sehen die Allgemeinverfügung als offizielle Öffnung eines Raumes, der jetzt genutzt werden muss um nachdrücklich die Klimaziele einzufordern, die im**



Landesverband Bayern des  
Bundes für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.

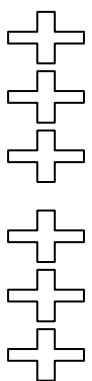
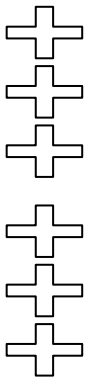
**Kreisgruppe München**  
Pettenkoferstr. 10 A  
80336 München  
Tel.: 089 – 51 56 76-0  
Fax: 089 – 51 56 76-77

Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:  
[www.bn-muenchen.de](http://www.bn-muenchen.de)  
[info@bn-muenchen.de](mailto:info@bn-muenchen.de)

*Vorsitzender:*  
Christian Hierneis

Spendenkonto:  
Postbank München  
BLZ: 700 100 80  
Konto: 185 50 800  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN:  
DE68 7001 0080 0018 5508 00

Vereins-Reg. Nr.: 834  
Amtsgericht München



Pariser Abkommen vereinbart wurden und zu denen sich auch Deutschland bekannt hat. Die Politik muss endlich wieder über den Klimaschutz reden und schnellstmöglich effektive Klimaschutzmaßnahmen umsetzen. Da die Klimapolitik den selbstgesteckten und notwendigen Zielen hinterherhinkt, müssen Klimaschutzaktionen laut sein und dürfen auch unbequem sein. Wer jedoch Aktionen wie die der „Letzten Generation“ dazu missbraucht, die Aktivist\*innen zu kriminalisieren, muss sich fragen lassen, wessen Interessen er oder sie eigentlich vertritt. Die unserer nächsten Generationen sind es jedenfalls mit Sicherheit nicht.“ so Dr. Kellermann weiter. „Dennoch muss man sich die Frage stellen, ob die Münchner Verfügung das vom Grundgesetz garantierte Recht der Versammlungsfreiheit nicht zu sehr einschränkt. Wir sehen die Allgemeinverfügung nicht unkritisch. Ob sie wirklich der nötigen Verhältnismäßigkeit entspricht, ist für uns fraglich. Angesichts der Umbrüche, auf die sich unsere Gesellschaft wegen der zu laschen Klimapolitik einstellen muss, sind die Proteste allenfalls ein kurzzeitiges Ärgernis. Die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung kann aber nur durch Gerichte geklärt werden.“

**Ansprechpartner für Rückfragen:**

BUND Naturschutz, Kreisgruppe München  
Dr. Thorsten Kellermann, stellv. Vorsitzender  
Telefon 089 / 51 56 76 0